

An die Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde
Eingangsstempel der Genehmigungsbehörde

Erklärung zum Kriterienkatalog

(§ 65 Abs. 3 Satz 1 BauO LSA in Verbindung mit der Anlage 2 Bauvorlagenverordnung)

1. Antragsteller(in) / Bauherr(in)

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Vertreter(in) des Bauherrn / der Bauherrin: Name, Vorname		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse

2. Bauvorhaben

Genaue Erläuterung des Vorhabens

3. Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil	Straße, Hausnummer	
Gemarkung	Flur	Flurstück

4. Entwurfsverfasser(in)

Name, Vorname, Firma		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
Bauvorlagenberechtigung (bei Vorlage durch Unternehmer bitte Nachweis auf gesondertem Blatt) nach § 64 Abs. 2 BauO LSA		
<input type="checkbox"/> liegt nicht vor <input type="checkbox"/> liegt vor und zwar nach <input type="checkbox"/> Nummer 1 <input type="checkbox"/> Nummer 2		
Listen-Nr.	Beruf	

5. Nachweisberechtigte Person (§ 65 Abs. 2 Satz 1 BauO LSA)

Name, Vorname, Firma		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon (mit Vorwahl)	Fax (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse
<input type="checkbox"/> Bauingenieur(in) / Architektin mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung in der Tragwerksplanung und in die von der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt geführte Liste eingetragen.		
Listen-Nr.		
<input type="checkbox"/> Prüfsachverständige für Baustatik im Sinne der Verordnung über Prüfsachverständige		

6. Beurteilung des Bauvorhabens (in Bezug auf die Kriterien nach Anlage 2 der Bauvorlagenverordnung)

6.1 a) Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Das Bauvorhaben wird auf setzungsunempfindlichem Baugrund (in der Regel nicht mittelstark oder stark bindige Böden) und nicht in Hanglage bei Ausbildung einer Gleitschicht gegründet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2 a) Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 Meter.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3 a) Angrenzende Anlagen, öffentliche Verkehrsflächen sowie die Tragfähigkeit des Baugrundes auf den Nachbargrundstücken werden nicht beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.4 a) Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.5 a) Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m ²) und Linienlasten (kN/m) aus nichttragenden Wänden bemessen werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten (kN).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.6 a) Die Bauteile der Anlage oder die Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.7 a) Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.8 Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau oder geschweißte Aluminiumkonstruktionen, werden nicht angewendet.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Erklärung

Hiermit erkläre ich als nachweisberechtigte Person im Sinne des § 65 Abs. 2 Satz 1 BauO LSA, dass im Ergebniss der Beurteilung des Bauvorhabens nach Punkt 6 dieses Vordruckes alle Kriterien

erfüllt sind. Eine Prüfung der Standsicherheitsnachweise ist nicht erforderlich.

nicht ausnahmslos erfüllt sind. Eine Prüfung der Standsicherheitsnachweise ist erforderlich.

Hinweis:

Wer wider besseres Wissen falsche Angaben zur Erfüllung der Kriterien oder zur Erlangung einer Prüfung der Standsicherheitsnachweise durch die Bauaufsichtsbehörde macht, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 83 Abs. 2 Nr. 1 BauO LSA.

Ort, Datum, Unterschrift nachweisberechtigte Person